



Nutzungsbedingungen zur Werbung mit der Wort- und/ oder der Bildmarke „Vorwerk“

Hamelner Teppichwerke GmbH & Co. KG, Kuhlmannstraße 11, D-31785 Hameln (nachfolgend „Hamelner Teppichwerke“) produziert hochwertige Waren, mit denen ein entsprechend hochwertiges Markenimage verbunden wird. Dieses hochwertige Image gilt es zu bewahren und auszubauen. Um dieses gemeinsame Ziel zu erreichen, ist die Einhaltung der nachfolgenden Bedingungen durch den Werbenden erforderlich.

I. Allgemeines

1. Vorwerk SE & Co. KG, mit Sitz in Wuppertal, Mühlenweg 17-37, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal unter HRA 14658, ist ausschließliche Inhaberin der international für eine Vielfalt von Produkten und Dienstleistungen (z.B. Teppichboden, abgepasste Teppiche, Teppichfliesen und Verlegesysteme) eingetragenen Wortmarke und Wort-/Bildmarke „Vorwerk“ (auch Vorwerk-Logo genannt).
2. Die werbliche Nutzung der Wort- bzw. der Bildmarke „Vorwerk“ setzt voraus, dass die Nutzungsbedingungen vom Werbenden akzeptiert worden sind und in ihrer jeweiligen Fassung eingehalten werden. Die Nutzungsberechtigung endet automatisch bei Nichteinhaltung oder Verletzung dieser Nutzungsbedingungen, ohne dass es einer weiteren Mitteilung seitens Hamelner Teppichwerke oder der Vorwerk SE & Co. KG bedarf.
3. Diese Bedingungen gelten für alle gedruckten und elektronischen Darstellungen der Wort- bzw. der Bildmarke „Vorwerk“ zu Werbezwecken, wie z.B. durch Kommunikationsmaterialien, Handels- und Verbraucherwerbung, Plakatwerbung und Ausstellungsstücke auf Messen und Veranstaltungen, Fahrzeugwerbung, Internetseiten oder Onlineshops.
4. Die Marke Vorwerk steht für technisch und ästhetisch besonders hochwertige Produkte des Premiumsegments. Bei der Verwendung der Wort- bzw. der Bildmarke „Vorwerk“ ist daher stets darauf zu achten, dass dieses Image gepflegt und gefördert wird.

Ausdrücklich nicht erlaubt ist daher die Nutzung der Wort- bzw. der Bildmarke „Vorwerk“ in Zusammenhang mit Streichpreisen, auf Onlinehandelsplätzen mit Flohmarktimage wie beispielsweise **eBay** oder anderen Formen von Auktionsplattformen und marktschreierischem Warenanpreisen bzw. anderen unangemessenen Produktpräsentationen. Die Freiheit des Werbenden bei der Preisgestaltung bleibt unberührt.

II. Verwendung

1. Sofern der Werbende auf einem von ihm selbst betriebenen Onlineshop Produkte der Hamelner Teppichwerke vertreibt, so ist auch dort auf eine hochwertige Präsentation der Waren zu achten. Wird ein Onlineshop bereitgehalten, muss gleichzeitig eine stationäre, physische Verkaufsstätte betrieben werden. Die stationäre Verkaufsstätte muss ästhetisch ansprechend gestaltet sein. Nicht erwünscht sind z.B. Lagerhallenverkäufe. Schließlich sollte



Nutzungsbedingungen zur Werbung mit der Wort- und/ oder der Bildmarke „Vorwerk“

in der stationären Verkaufsstätte ein Mindestumsatz i.H.v. 50 % im Verhältnis zum Online-Umsatz generiert werden.

2. Die Wort- bzw. die Bildmarke „Vorwerk“ darf nur in Zusammenhang mit Werbung für Vorwerk Qualitätsprodukte und –dienstleistungen aus den Bereichen Teppichboden, abgepasste Teppiche, Teppichfliesen und Verlegesysteme verwendet werden. Auf keinen Fall dürfen vom Werbenden Produkte mit der Wort- bzw. der Bildmarke „Vorwerk“ selbst gekennzeichnet oder fremde Produkte beworben werden.

3. Die Wort- bzw. die Bildmarke „Vorwerk“ darf nur auf Basis der von den Hamelner Teppichwerken zur Verfügung gestellten Dateien bzw. Druckvorlagen verwendet werden. Die Weitergabe an Dritte ist nur dann gestattet, wenn der Dritte vom Kunden mit der Erstellung einer Werbeunterlage oder eines Internetauftrittes beauftragt worden ist.

III. Darstellung

1. Bei der Verwendung der Wort- bzw. der Bildmarke „Vorwerk“ in allen Print- und elektronischen Medien müssen Namen von Drittfirmen von der Wort – bzw. der Bildmarke „Vorwerk“ entfernt platziert werden.

2. Die Darstellung der Wort- bzw. der Bildmarke „Vorwerk“ muss immer mit folgender Fußnote versehen werden:

„Vorwerk Marke in Lizenz der Vorwerk Gruppe, Wuppertal.“

3. Verändern Sie die Bildmarke „Vorwerk“ nicht. Die Bildmarke „Vorwerk“ darf nur in exakt der Form verwendet werden, wie sie von den Hamelner Teppichwerken in diesen Nutzungsbedingungen beschrieben wird. Die Bildmarke „Vorwerk“ darf weder gestaucht noch verzerrt werden. Die Bildmarke „Vorwerk“ darf auch nicht durch visuelle Effekte wie z.B. Schattenwurf oder Lichteffekte verändert oder ergänzt werden.

4. Kombinieren Sie die Wort- bzw. die Bildmarke „Vorwerk“ niemals mit einem anderen Begriff, und verwenden Sie sie nie in enger Verbindung mit Überschriften, Wörtern, Marken oder anderen Handelsnamen oder Firmenbezeichnungen.

5. Verwenden Sie die Wort- bzw. die Bildmarke „Vorwerk“ nicht auf Visitenkarten, Briefköpfen, Rechnungen oder anderen Geschäftsunterlagen. Das gilt auch für eine Verwendung der Wort- bzw. die Bildmarke „Vorwerk“ in branchenübergreifenden Medien, z.B. Telefonbüchern, Lieferantenverzeichnissen, Internetportalen.



Nutzungsbedingungen zur Werbung mit der Wort- und/ oder der Bildmarke „Vorwerk“

6. Die Wortmarke „Vorwerk“ wird im Fließtext nicht hervorgehoben, d.h. es wird nicht in Ausführungsstriche gesetzt, versal, kursiv oder fett geschrieben.

7. Verwenden Sie immer den richtigen Gattungsbegriff. Die Wortmarke „Vorwerk“ darf nicht als Substantiv oder Synonym gebraucht werden. Nach der Nennung der Wortmarke im Fließtext muss der dazugehörige Gattungsbegriff verwendet werden. Zulässige Gattungsbegriffe sind Teppich, Teppichboden, abgepasste Teppiche, Teppichfliesen und Verlegesysteme.

8. Verwenden Sie die Wortmarke Vorwerk nicht im Plural, mit Bindestrich oder im Genitiv, wie beispielsweise „Vorwerks Leistung“.

9. Integrieren Sie das Wort Vorwerk niemals in einen Domainnamen, eine E-Mail-Adresse, in Metatags, in Adwords, eine Internetadresse oder eine Website.

10. Die Bildmarke „Vorwerk“ darf ausschließlich wie folgt grafisch dargestellt werden:

a) Größe

In Anzeigen und auf Begleitmaterial darf die Bildmarke „Vorwerk“ nicht kleiner als 20 x 8 mm dargestellt werden.

b) Farbe

Die Bildmarke „Vorwerk“ muss in Grün:

Pantone 355C

oder

CMYK 98/0/95/0

abgebildet werden.

Eine schwarze oder weiße Version der Bildmarke „Vorwerk“ darf nur eingesetzt werden, wenn die Version in Vorwerk Grün (=Pantone 355C) aus technischen Gründen nicht verwendet werden kann (z. B. Fahrzeugbeschriftung, Fax).

c) Abstand

Die Bildmarke „Vorwerk“ steht grundsätzlich allein. Der Mindestabstand zu anderen Gestaltungselementen muss mindestens die Hälfte der Gesamthöhe der Marke (gemessen von der Oberkante des Bogens bis zur Unterkante des Bogens) betragen. Dieser Mindestabstand wird an allen Seiten des Logos zugegeben.

d) Hintergrund

Die Bildmarke „Vorwerk“ steht grundsätzlich auf weißem Hintergrund.



Nutzungsbedingungen zur Werbung mit der Wort- und/ oder der Bildmarke „Vorwerk“

Sie darf auch auf Tiefgrün (Pantone 5535 C oder CMYK 66/0/57/82) oder Silber (Pantone 877 C oder CMYK 0/0/0/35) gesetzt werden. Eine Platzierung der Bildmarke „Vorwerk“ auf unruhigen oder farbigen Hintergründen ist nicht erlaubt.

e) Ausrichtung

Die Bildmarke „Vorwerk“ wird immer in waagerechter Position abgebildet. Die Bildmarke „Vorwerk“ darf weder gestürzt noch gedreht werden.

Vorwerk Marke in Lizenz der Vorwerk Gruppe, Wuppertal.